

Ergebnisprotokoll

der 162. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 6. September 2011.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:50 Uhr

I. Teilnehmer

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, die in der beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**) aufgeführt sind.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen drei Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 13, im Laufe der Sitzung 14 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 161. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll über die 161. Kommissionssitzung liegen Änderungsanträge von drei Kommissionsmitgliedern vor. Gegen die Änderungsanträge werden keine Bedenken erhoben. Das Ergebnisprotokoll der 161. Kommissionssitzung wird entsprechend geändert und ist damit genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Im Berichtszeitraum seit der letzten Kommissionssitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Fluglärmenschutzbeauftragte berichtet, dass seine Darstellung auf Seite 3 unten des Quartalsberichtes auf ein Informationsdefizit zurückzuführen sei. Seine Ausführungen könnten somit zu Fehlinterpretationen führen. Die Zusammenarbeit zwischen Flugsicherungsorganisation und Fluglärmenschutzbeauftragten wird wie bisher bereits auch weiterhin offen und vertrauensvoll erfolgen und dem Fluglärmenschutzbeauftragten werden alle für seine Tätigkeit relevanten Informationen übermittelt werden.

Diskussionsbedarf besteht nach Ansicht einzelner Kommissionsmitglieder hinsichtlich der Themen

- Begründung von Antworten auf Lärmbeschwerden unter Verwendung der Formulierung, dass das Ereignis unterhalb des Referenzpegels lag,
- Untersuchung von modifizierten Startverfahren zur Verringerung der Referenzpegelüberschreitungen am Messpunkt 6.

TOP 5: Referenzpegel des Messpunktes 6

Die von MU und MW gemeinsam durchgeführten Untersuchungen der Zunahme von Referenzpegelüberschreitungen am Messpunkt 6 hatten zum Ergebnis, dass das Muster B 738 im Untersuchungszeitraum der Jahre 2004 bis 2010 durch Immissionserhöhungen aufgefallen war. Ein weiterer Vergleich der Lärmwerte dieses Luftfahrzeugmusters beim Einsatz in unterschiedlichen Luftverkehrsgesellschaften lässt den Schluss zu, dass die Lärmzunahme durch das von einer Gesellschaft geänderte Startverfahren ausgelöst wurde. Hierzu soll eine fachliche Stellungnahme der betroffenen Gesellschaft eingeholt werden. MW erklärt sich bereit, an die betreffende Luftverkehrsgesellschaft mit der Bitte heranzutreten, für die nächste Kommissionssitzung eine Präsentation hinsichtlich der Lärmauswirkungen des Musters B 738 bei unterschiedlichen Startverfahren auszuarbeiten.

TOP 6: Ausbau des Luftfrachtzentrums (Bebauungsplan Nr. 712 „Airport-West“)

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft informiert darüber, dass im Zuge des geplanten „Luftfrachtzentrums“ keine Verbindung von diesem Gebiet zum Vorfeld vorgesehen ist, wodurch auch nicht von der Errichtung eines „Luft“-Frachtzentrums gesprochen werden kann. Im Hinblick auf die bereits vor Jahren genehmigte Fläche „Ausbaubereich West“ wird kritisiert, dass keinerlei Informationen im Bezug auf die Gesamtgröße der projektierten Frachtflächen vorliege. Die Flughafengesellschaft erklärt sich bereit, zur nächsten Sitzung die Planungen durch einen Vertreter der Immobilienabteilung erläutern zu lassen, welcher auch Auskunft zu konkreten Planungsfragen geben kann.

TOP 7: Regelmäßiger Bericht Ampelkriterium

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde berichtet, dass es im Juli kritische Werte („gelb“ beim Leq-Kriterium und „rot“ beim NAT-Kriterium) am Messpunkt 9 gegeben hat. Eine Ursachenforschung in Zusammenarbeit mit der Flughafengesellschaft und den Luftverkehrsgesellschaften hat bislang noch kein belastbares Ergebnis gebracht. Entsprechend dem verabschiedeten Handlungskonzept besteht kein akuter Handlungsbedarf; eine Gesundheitsgefährdung liegt nicht vor. Einbezogen in die Ursachenforschung wird nach den Worten des Vertreters des MU die Tatsache, dass die Berechnungskriterien 2011 erheblich verschärft wurden.

MW wird die Entwicklung in den Folgemonaten beobachten und zur nächsten Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

TOP 8: Landeentgelte einschließlich aller Zuschläge für den Flughafen Hannover-Langenhagen und weiterer Flughäfen, umgerechnet auf die gängigsten Flugzeugtypen

Eine Übersicht über die zu zahlenden Landeentgelte verschiedener Luftfahrzeugmuster hatte die Flughafengesellschaft bereits zur letzten Sitzung verteilt. Für einzelne Kommissionsmitglieder stellt sich im Hinblick auf einen Nachtzuschlag von 55 € für leisere Muster die Frage, warum kein kostendeckender Betrag erhoben wird oder nicht sogar versucht wird, über die Höhe des Zuschlags auf die Zahl der Nachtflugbewegungen steuernd einzuwirken. Hierfür gibt es nach den Ausführungen der Vertreterin des MW für die luftrechtliche Genehmigungsbehörde keine rechtliche Grundlage. Insbesondere solle Kostendeckung mit den Entgelten in ihrer Gesamtheit erreicht werden und nicht für den Nachtflugbetrieb allein durch den Nachtzuschlag. Soweit Fragen zur Finanzierung und zur Wirtschaftlichkeit des Nachtflugbetriebs bestünden, wird auf die Landtagsdrucksache 16/3579 verwiesen. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft nicht bereit sei, über die Erhöhung der Nachtzuschläge die Zahl der genehmigungsrechtlich zulässigen Nachtflugbewegungen zu verringern. Vielmehr sei Ziel der gestaffelten Nachtzuschlä-

ge, für die Fluggesellschaften einen Anreiz zum Einsatz besonders leiser Luftfahrzeugmuster zu schaffen. Daraufhin wird folgender Beschlussvorschlag formuliert:

„Die Kommission empfiehlt der Genehmigungsbehörde, auf die Nachtzuschläge dahingehend Einfluss zu nehmen, dass diese mindestens verdoppelt werden.“

Die darauf folgende Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 9: Kartographische Darstellung der Flugstrecken und Korridorbreiten nach der AzD

Der Vertreter des MU präsentiert den Kommissionsmitgliedern eine kartographische Darstellung, welche für die Berechnung der Lärmschutzbereiche herangezogen wurde. Diese kartographische Darstellung könnte nach seinen Vorstellungen als Informationsquelle für Kommunen zu Lage und Ausdehnung der Überfluggebiete dienen. Wichtig zu beachten ist jedoch bei der Interpretation der kartographischen Darstellung, dass ein Befliegen der nicht gekennzeichneten Flächen weder ausgeschlossen noch verboten ist. MU ist bereit, die Karte auf seine Homepage zu stellen. Die Adresse wird anlässlich der nächsten Kommissionssitzung bekanntgegeben werden.

TOP 10: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS, darunter Thema Bahnverteilung/„Serien“-starts und –landungen

Generell besteht bei MW sowie DFS kein aktueller Beratungsbedarf.

Auf Grund häufiger Beschwerden über „Serien“-starts und –landungen hatte die DFS in letzter Zeit einen intensiven Austausch mit der Interessengemeinschaft Südbahn. Nach Erhebungen des MU ergibt sich eine folgende durchschnittliche Bahnverteilung:

50/50 tagsüber
80/20 Nordbahn/Südbahn nachts.

DFS sowie MW sehen keine rechtlichen Möglichkeiten zur verbindlichen Verhinderung von „Serien“-starts und –landungen; bereits beim Versuch einer Begriffsdefinition gehen die Auffassungen auseinander. Es wird die Meinung der Kommission abgefragt, in wieweit sie sich die Ziele der Interessengemeinschaft Südbahn zu eigen macht.

Auf Nachfrage untersagt die Vertreterin der Flughafengesellschaft den einzelnen Kommissionsmitgliedern nochmals die Weitergabe der zur Verfügung gestellten Lärmdateien.

Der Tagesordnungspunkt wird nochmals anlässlich der 163. Sitzung beraten.

TOP 11: Presseinformationen der Lärmschutzkommission

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft beklagt die aus ihrer Sicht überwiegend nicht objektiven Presseinformationen des Pressesprechers der Kommission. Da die Kommission aus Mitgliedern mit den unterschiedlichsten Interessenlagen besteht, sollten deren Äußerungen auch angemessen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den Zeitdruck für eine aktuelle Berichterstattung wird eine vorherige Abstimmung mit den einzelnen Kommissionsmitgliedern für nicht zweckmäßig gehalten.

III. Nächste Sitzung

Die 163. Kommissionssitzung findet am **13. Dezember 2011** ab 10:00 Uhr in der Büroebene des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der stellvertretende Vorsitzende

Der Protokollführer